



2024/BV/227

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung	<i>Datum</i> 02.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Torsten Netzband	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Als 1. Stadtrat wird Herr Torsten Netzband gewählt. Er wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.
2. Als 2. Stadtrat wird Herr Frank Wein gewählt. Er wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt:

Die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird durch die Bestimmungen des § 40 der Kommunalverfassung M-V geregelt.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden wählt die Gemeindevertretung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Diese Stellvertreter müssen nach § 40 Abs. 3 KV M-V aus dem Kreis der der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter der Verwaltung kommen.

Für die Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters werden diese Personen zu Ehrenbeamten ernannt.

Als erster Stellvertreter steht Herr Torsten Netzband, Fachdienstleiter Finanzen, Zentrale Dienste und Soziales, und als zweiter Stellvertreter Herr Frank Wein, Fachdienstleiter Bauen, Ordnung und Kultur, zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
--------------	------------------------------------	---------------------------	--------------------------

00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
---------	---------	---------	---------

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	3.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	11104.50130

Anlage/n

Keine